



RBT Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

**ADRA DEUTSCHLAND E.V.
WEITERSTADT**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2025
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2025**

Geschäftsführer:
RA WP StB Dipl.-Jurist Univ.
Stephan Römer FA f. Steuerrecht
RA WP StB Dipl. Kfm. Wolfgang Bölke
StBin Dipl. Finwin. Katja Memmler

Kardinal-Döpfner-Str. 5 - 80333 München

Tel: 089 / 54 04 259 - 0
Fax: 089 / 54 04 259 - 99

AG München
HRB 219494

info@rbt-wpg.de
www.rbt-wpg.de

Maßgebliches Exemplar ist die mit digitaler Signatur versehene PDF-Datei dieses Berichts.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSauftrag	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand/Stellungnahme zur Lage des Vereins	8
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	10
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage (Bilanz)	20
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	25
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	27
G. SCHLUSSBEMERKUNG	29

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADRA e.V.	ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
FAB	Fachausschuss Unternehmensberichterstattung des IDW
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Rechnungslegung von Vereinen“ (Stand: 06.12.2013)
IDW RS HFA 21	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Besonderheiten der Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen“ (Stand: 11.03.2010)
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standard on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
ISA [DE] 200	International Standard on Auditing: „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ (Stand: 28.09.2022)
ISA [DE] 720	International Standard on Auditing: „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen“ (Stand: 07.05.2020)

JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
Verein	ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt
VR	Vereinsregister
WPH 2023	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2023, 18. Auflage, Düsseldorf 2023

A. PRÜFUNGSauftrag

Der geschäftsführende Vorstand (i.F. auch "die Geschäftsführung") des

ADRA Deutschland e.V.,

Weiterstadt

- im Folgenden auch kurz „ADRA e.V.“ oder „Verein“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

Den Prüfungsauftrag vom 18. November 2025 haben wir mit Schreiben vom 24. November 2025 angenommen.

Der Verein ist kein Kaufmann im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Er ist daher nicht nach § 316 ff HGB dazu verpflichtet, seinen Jahresabschluss prüfen zu lassen. Der Verein hat sich aber freiwillig in seiner Satzung (§ 12 Abs. 1 der Satzung) dazu verpflichtet, den Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen für Kapitalgesellschaften zu erstellen und diesen sodann durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Es liegt daher eine freiwillige Jahresabschlussprüfung vor.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die satzungsgemäße Mittelverwendung sowie die Einhaltung der Grundsätze des Deutscher Spendenrat e.V. (soweit diese die Rechnungslegung betreffen) zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen des Vereins.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 7 tabellarisch dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand/Stellungnahme zur Lage des Vereins

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und in weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2026 die wirtschaftliche Lage des Vereins beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Vereins unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- ADRA Deutschland e.V. sei ein gemeinnütziger Verein und eine anerkannte Nichtregierungsorganisation mit Zielen in den Bereichen Internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Bildung. Das Tätigkeitsfeld sei weitgehend in Arabien, Afrika und Asien. Seit 2021 gebe es Projekte der Katastrophenhilfe in Deutschland. 2022 sei humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit der Ukraine Krise hinzugekommen. In den internationalen Projektländern werde mit unabhängigen lokalen Partnerorganisationen aus dem qualitätsgeprüften ADRA-Netzwerk und mit anderen unabhängigen lokalen Hilfsorganisationen zusammengearbeitet.
- Die Finanzierung der Vereinstätigkeit erfolge durch institutionelle, insbesondere staatliche Stellen der Bundesregierung und der EU sowie durch internationale Stiftungen. Daneben spielen private Spender eine bedeutende Rolle. Bei den privaten Spendern sei in Deutschland ein Rückgang eingetreten. Der Verein habe sich dem Trend des Spendenrückgangs nicht widersetzen können, bleibe jedoch auf einem guten Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr hätten sich die Spenden um (1,6) % auf T€ 11.591 (Vj: T€ 11.411) erhöht. Die Spenden von Privatpersonen inklusive Spenden aus Vermächtnissen seien um 17,3 % auf T€ 3.329 (Vj: T€ 4.051) gesunken. Insgesamt liege der Verein mit dem Spendenergebnis noch leicht unter dem inflationsbereinigten Wert aus der Vor-Covid-Phase. Der ADRA Deutschland e.V. habe im Jahr 2025 einen Gesamtertrag, der vornehmlich aus der Umsetzung von Projekten stammt, in Höhe von T€ 27.226 (Vj: T€ 28.874) erzielt. Dieser liege 5,7 % unter dem Vorjahr.
- Die Bilanzsumme habe sich im Berichtsjahr auf T€ 39.641 gemindert. Das Eigenkapital in Höhe von T€ 3.068 habe sich um den Jahresgewinn in Höhe von T€ 306 verbessert. Der Jahresüberschuss sei voll der Freien Rücklage zugewiesen worden. Die Eigenkapitalquote habe sich von 6,6 % auf 7,7 % verändert. Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass die Vermögens- und Finanzlage des Vereins geordnet sei. Die Liquidität des Vereins war aufgrund der eingehenden Spenden und der bestehenden liquiden Mittel stets gesichert. Die Zahlungsverpflichtungen seien jederzeit fristgerecht bedient worden. Das Management sei mit der Vermögens- und Finanzlage des Vereins im Geschäftsjahr zufrieden.

- Der Verein sei sowohl im strategischen als auch im operativen Bereich beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Risiken ausgesetzt. Ein internes Controlling mit Liquiditätsplanung und ein Risikomanagement sorgen für eine systematische Identifikation, effiziente Klassifizierung und bewusste Maßnahmenenergreifung und dienen damit der Risikominimierung. Als erhöhtes Risiko werde der aktuelle gesellschaftliche Trend, der den Sektor des Vereins eher kritisch bewerte, gesehen. Dies gelte zunehmend auch für Akteure mit glaubensbasiertem Hintergrund. Der gesellschaftliche Trend könne auf die institutionellen Geldgeber ausstrahlen.
- Die Geschäftsleitung gehe davon aus, dass in der Gesamtbeurteilung der Risikosituation des Vereins die Risiken begrenzt und überschaubar seien und den Fortbestand nicht gefährden.
- Der Verein gehe für das nächste Jahr sowohl im Bereich Entwicklungs- als auch der Nothilfeprojekte von einem sehr geringen Wachstum oder einer weiteren Verminderung aus, dass sich an einer Rate von -20 bis 2 Prozentpunkten über der Inflation orientieren werde. Sollten die im Lagebericht benannten Risiken eintreten, habe der Verein in einem "Worst-Case"-Szenario ebenfalls Leitlinien für einen Umgang mit Rückgang der Arbeit um -15 bis -30 % erarbeitet.
- ADRA Deutschland e.V. müsse in einem hochdynamischem Umfeld als mittelgroße Hilfsorganisation Impulse schnell aufgreifen und die Anforderungen an den Verein bei Bedarf flexibel und schnell umsetzen. Um den Kernzweck zu erfüllen, müsse der Verein auf eine Skalierung der Aktivitäten vorbereitet sein.
- Der Lagebericht schließt mit dem Kernzweck des Vereins: "Der Menschheit zu dienen, damit Menschen wieder Hoffnung schöpfen können."

Zusammenfassende Feststellung

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Vereins gefährdet wäre.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, unter dem Datum vom 02. Juni 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) sowie
- die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Vorstand um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung;
- Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 9. März 2026 bis zum 02. Juni 2026 in unserem Büro in München durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Mai 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Ausweis und periodengerechte Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Co-Finanzierung von Projekten,
- Nachweis der liquiden Mittel sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir zu den Posten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierung in Stichproben Verträge und Zuwendungsbescheide eingesehen. Bei den Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen handelt es sich um bewilligte, aber noch nicht verausgabte Finanzmittel.

Die Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen haben wir dabei ausgehend vom Stand zu Beginn des Geschäftsjahres anhand der erhaltenen Bewilligungen des Geschäftsjahres und den im Geschäftsjahr verbrauchten Finanzmitteln sowie durch Abstimmung zu Kostenträgerrechnungen auf Plausibilität geprüft. In Stichproben erfolgte eine Abstimmung zum jeweiligen Kontrakt bzw. Zuwendungsbescheid sowie die Prüfung der Überweisung der Finanzmittel an den lokalen Kooperationspartner im Projektland anhand des Bankauszuges.

Zum Nachweis der liquiden Mittel haben wir von den Kreditinstituten Bankbestätigungen eingeholt. Hinsichtlich der Salden des PayPal-Kontos haben wir uns durch Vorlage geeigneter anderer Unterlagen hinreichende Sicherheit verschafft.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung des Vereins erfolgt auf Servern der Firma Microsoft (CloudLösung) unter Verwendung des Programms Microsoft Dynamics 365 Business Central der Firma Microsoft. Die Softwarebescheinigung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Hamburg, vom 14. Mai 2018 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch das Buchhaltungsbüro und Lohnbüro Caner Adanir, Babenhausen, erledigt. Es werden die Programme der DATEV eG benutzt.

Die Spendenbuchhaltung erfolgt durch die stehli software dataworks GmbH, Itzehoe, unter Verwendung des Programms fundraise plus.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Verein erstellt unter Beachtung der Empfehlungen der Stellungnahme IDW RS HFA 14 entsprechend der Festlegungen der Satzung einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Er hat nach den Regelungen der Satzung zum Abschlussstichtag die Vorschriften für eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB anzuwenden. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Der Verein hat aufgrund Vorgaben seiner Satzung die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe (§ 267 HGB) entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt und auch einen Anhang erstellt, der jene Angaben enthält, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

In dem von dem Verein aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Vorstandsbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des ADRA Deutschland e.V. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Vereinsstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB).
- Die Erfassung von noch nicht verwendeten Zuschüssen als Verbindlichkeiten.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 2024.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Beträge in den folgenden Tabellen auf T€ gerundet. Dabei können die Beträge der tabellarischen Darstellung aufgrund von Rundungsdifferenzen von den durch fließenden Text erläuterten Beträgen, sowie den Beträgen des Jahresabschlusses um bis zu T€ 1 abweichen.

Vermögensstruktur

	2025		2024		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Sachanlagen	91	0	141	0	-50
Finanzanlagen	708	2	701	2	7
Langfristig gebundenes Vermögen	799	2	842	2	-43
Forderungen im Verbundbereich	45	0	150	0	-105
Forderungen aus Co-Finanzierungen	20.520	52	19.542	47	978
Sonstige Vermögensgegenstände	118	0	83	0	35
Rechnungsabgrenzungsposten	12	0	6	0	6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	20.695	52	19.781	47	914
Liquide Mittel	18.146	46	21.128	51	-2.982
	39.640	100	41.751	100	-2.111

Kapitalstruktur

	2025		2024		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Vereinskapital	526	1	526	1	0
Rücklagen	2.542	6	2.236	5	306
Mittelvortrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital	3.068	7	2.762	6	306
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	3.993	10	2.886	7	1.107
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	0	4	0	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94	0	112	0	-18
Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen	31.629	81	35.671	86	-4.042
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	850	2	316	1	534
Kurzfristiges Fremdkapital	36.572	93	38.989	94	-2.417
	39.640	100	41.751	100	-2.111

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.111 (= 5,1 %) auf T€ 39.640 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der liquiden Mittel um T€ -2.982 sind.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist im Berichtsjahr gleich geblieben.

Die Veränderungen der **Sachanlagen** (Verminderung um T€ 50) resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

Die **Finanzanlagen** erhöhen sich im Berichtsjahr um T€ 7 und enthalten folgende Posten:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	75	75
Wertpapiere des Anlagevermögens	633	626
	<u>708</u>	<u>701</u>

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich zum einen um das Stammkapital der ADRA gGmbH mit Sitz in Weiterstadt in Höhe von € 25.000,00. Zum anderen wird das Stammkapital der ADRA soteria gGmbH mit Sitz in Remscheid in Höhe von € 50.000,00 ausgewiesen.

Für die ADRA soteria gGmbH mit Sitz in Remscheid wurde uns ein geprüfter Jahresabschluss 2024 vorgelegt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Allianz Flexi Rentenfonds	276	269
Allianz Pimco Euro Rentenfonds	181	181
Allianz Flexi Euro Balance	176	176
	<u>633</u>	<u>626</u>

Der Bestand wird zu Buchwerten ausgewiesen. Der Kurswert der Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2025 T€ 871 (Vj: T€ 858).

In den **Forderungen gegen verbundenen Unternehmen** werden Forderungen gegen die ADRA gGmbH mit Sitz in Weiterstadt sowie die ADRA soteria gGmbH mit Sitz in Remscheid ausgewiesen. Saldenbestätigungen zu den Forderungen gegen die ADRA gGmbH, Weiterstadt, haben wir nicht erhalten.

Die gestiegenen **Forderungen aus Co-Finanzierungen** (um T€ 979) resultieren aus im Vergleich zum Vorjahr höheren, noch nicht ausbezahlten Förderzusagen für Projekte aus Co-Finanzierungen. Dabei handelt es sich zum 31. Dezember 2025 um Zusagen folgender Zuwendungsgeber:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Auswärtiges Amt (AA)	710	1.068
DG INTPA - Directorate General International Partner	6.622	6.351
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	7.583	5.946
Aktion Deutschland Hilft (ADH)	834	39
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	640	839
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	85	218
Blue Action Fund	3.981	5.040
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	40	41
Help - Hilfe zur Selbsthilfe e.V.	25	0
	<u>20.520</u>	<u>19.542</u>

Die Forderungen aus Co-Finanzierungen haben sich dabei in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Auswärtiges Amt (AA)	710	1.068	8.599	16.845	6.182
DG INTPA - Directorate General International Partner	6.622	6.351	5.269	7.650	3.699
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	7.583	5.946	9.013	11.675	5.788
Aktion Deutschland Hilft (ADH)	834	39	53	1.126	74
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	640	839	579	288	1.152
ADRA Niederlande	0	0	0	33	78
ADRA International	0	0	0	18	18
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	85	218	15	98	254
Oxfam	0	0	0	0	83
Islamic Relief Deutschland (IRD)	0	0	5	5	0
Blue Action Fund	3.981	5.040	6.153	2.529	0
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	40	41	0	0	0
help- Hilfe zur Selbsthilfe e.V.	25	0	0	0	0
	<u>20.520</u>	<u>19.542</u>	<u>29.686</u>	<u>40.267</u>	<u>17.328</u>

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen kurzfristige Forderungen T€ 50 (Vj: T€ 46), Forderungen aus Vorschüssen in Höhe von T€ 15 (Vj: T€ 15), gezahlte Mietkautionen T€ 10 (Vj: T€ 10) und debitorische Kreditoren T€ - (Vj: T€ 6) enthalten.

Die **liquiden Mittel** wurden uns durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Hinsichtlich der Salden des PayPal-Kontos haben wir uns durch Vorlage geeigneter anderer Unterlagen hinreichende Sicherheit verschafft. Die Kassenbücher und Zählprotokolle lagen uns vor.

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Kasse	28	29
Bank für Sozialwirtschaft AG	1.973	7.713
Commerzbank AG	16.083	13.315
PayPal	62	71
	<u>18.146</u>	<u>21.128</u>

Darin sind bei der Commerzbank AG Guthaben, die auf USD lauten, enthalten. Diese haben am 31. Dezember 2025 einen Wert von € 447.853,90. Dies entspricht USD 526.277,85.

Im Berichtsjahr werden **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 12 ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** des Vereins ist um T€ 306 (= 11,1 %) auf T€ 3.068 gestiegen. Ausgewiesen werden das unveränderte Vereinsvermögen in Höhe von T€ 526 und die Ergebnismittel (freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) in Höhe von T€ 2.542 (Vj: T€ 2.236). Der **Mittelvortrag** zum Bilanzstichtag beträgt T€ 0 (Vj: T€ 0).

Hinsichtlich der sonstigen **Rückstellungen** verweisen wir auf den Anhang.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Kreditkartenverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen** betreffen vereinnahmte, aber noch nicht verwendete Zuwendungen folgender Zuwendungsgeber:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Auswärtiges Amt (AA)	1.489	2.258
DG INTPA - Directorate General International Partner	7.843	10.979
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	885	852
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	8.705	7.452
Disaster, Famine, Relief Offering (DFRO)	95	238
Aktion Deutschland Hilft (ADH)	8.250	8.208
ADRA Niederlande	28	19
ADRA Canada	0	22
ADRA Belgien	104	104
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	90	245
Blue Action Fund	3.961	5.020
Gemeinsam für Afrika e.V.	10	1
Support Africa Stiftung	0	8
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	48	41
Handicap International e.V.	0	10
Advent-Wohlfahrtswerk e.V.	0	12
ADRA Tschechien	0	200
Help - Hilfe zur Selbsthilfe	25	0
Malteser International Europe / Malteser Hilfsdienst e.V.	95	0
	<u>31.628</u>	<u>35.669</u>

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen neben Verbindlichkeiten gegen ADRA Büros in Höhe von T€ 798 (Vj: T€ 273), Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen in Höhe von T€ 94 (Vj: T€ 112), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von T€ 28 (Vj: T€ 28), sowie ein Darlehen mit einem Volumen von T€ 10 (Vj: T€ 10) enthalten. Im Vorjahr waren Verbindlichkeiten gegen ADRA Büros aus Projekten in Höhe von T€ - enthalten.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025 T€	2024 T€	+/- T€
Spendeneinnahmen	11.591	11.412	179
Umsatzerlöse aus Projekt-Cofinanzierungen	15.589	17.414	-1.825
Sonstige betriebliche Erträge	36	112	-76
Weitere Umsatzerlöse	46	48	-2
Betriebsleistung	27.262	28.986	-1.724
Aufwand für Projekte	-21.860	-24.037	2.177
Aufwendungen für sonstige Erlöse	-6	-6	0
Personalaufwand	-3.475	-3.399	-76
Abschreibungen	-78	-57	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.632	-1.496	-136
Sonstige Steuern	-11	-11	0
Betriebsaufwand	-27.062	-29.006	1.944
Betriebsergebnis inkl. sonstige Steuern	200	-20	220
Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Projektfinanzierung	19.137	20.279	-1.142
Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten	-19.137	-20.279	1.142
Finanz- und Beteiligungsergebnis	106	194	-88
Ergebnis vor Ertragsteuern	306	174	132
Ertragsteuern	0	-1	1
Jahresergebnis	306	173	133

Die **Spendeneinnahmen** betreffen im Berichtsjahr zugeflossene Spenden von dritter Seite einschließlich der Zuwendungen anderer gemeinnütziger Organisationen. Diese haben sich im Berichtsjahr um T€ 179 erhöht.

Reduziert haben sich die **Umsatzerlöse aus Projekt-Cofinanzierungen** um T€ 1.825 entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** mehrten sich im Berichtsjahr um T€ 76.

Die **weiteren Umsatzerlöse** sind im Berichtsjahr um T€ 2 gesunken.

Der **Aufwand für Projekte** hat sich im Berichtsjahr um T€ 2.177 gemindert.

Die **Aufwendungen für sonstige Erlöse** blieben im Berichtsjahr unverändert.

Der **Personalaufwand** hat sich um T€ 76 erhöht.

Die **Abschreibungen** sind im Berichtsjahr um T€ 21 gestiegen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**, die sich im Berichtsjahr um T€ 136 erhöht haben, sind auch Werbeaufwendungen in Höhe von T€ 275 enthalten.

Das **Betriebsergebnis inkl. sonstiger Steuern** hat sich im Vergleich zu 2024 um T€ 220 auf T€ 200 verbessert.

Die **Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Projektfinanzierung** haben sich im Berichtsjahr um T€ -1.142 vermindert. Korrespondierend dazu entwickelten sich die **Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten**. Diese sind im Geschäftsjahr ebenfalls um T€ -1.142 gesunken.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 88 auf T€ 106 verschlechtert.

Insgesamt ergibt sich in 2025 ein **Jahresüberschuss** von T€ 306 (Vorjahr: Jahresüberschuss von T€ 173); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verbessert (um T€ 133).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGTRAGS

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß dem Auftrag des Vorstands wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung und die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V., soweit diese die Rechnungslegung betreffen, erweitert.

Zweck des Vereins ist nach seiner Satzung vom 24. März 2015 insbesondere die Förderung der Fürsorge und Hilfe für Personen und Personengruppen, die von einer Natur- oder durch Menschen verursachten Katastrophe oder einer anderen allgemeinen Notlage betroffen sind und die im Sinne des § 53 der Abgabenordnung infolge ihres körperlichen, geistigen und seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Zum 30. Januar 2020 erfolgte eine Satzungsänderung. Danach ist der Zweck des Vereins die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Volks- und Berufsbildung, Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Hilfe für Behinderte, die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen sowie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke. Die nähere Zweckverwirklichung wird in § 2 Abs. 4 der Satzung beschrieben.

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2021 erfolgte eine Satzungsänderung. Danach ist der Zweck des Vereins die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Volks- und Berufsbildung, Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Hilfe für Behinderte, die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes sowie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke. Die nähere Zweckverwirklichung wird in § 2 Abs. 4 der Satzung beschrieben.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Zuwendungen und Spenden die für bestimmte Projekte gegeben werden, können auch für andere satzungsgemäße Zwecke verwendet werden, wenn das Spendenaufkommen die Projektkosten übersteigt.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 hat ergeben, dass der Verein seine Mittel satzungsgemäß für seine steuerbegünstigten Zwecke verwendet hat.

Zuschüsse öffentlicher Institutionen

Der Anteil öffentlicher Zuschüsse an der Mittelverwendung (Projektaufwand zuzüglich projektbezogener Personalaufwand) im Berichtsjahr beträgt 66 % (Vj: 68 %).

Projekte, die aus Mitteln öffentlicher Zuschussgeber, wie zum Beispiel Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), European Community Humanitarian Aid Office (ECHO) oder Europäische Union (EU), cofinanziert werden, unterliegen nach Abschluss des Projektes einer (nachgelagerten) Mittelverwendungsprüfung (Belegprüfung zu Mittelverwendung des Partnerbüros/Kooperationspartner im Projektland) durch den jeweiligen Zuschussgeber.

Der uns erteilte Auftrag zur Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung erstreckt sich deshalb nicht auf eine Belegprüfung zur Mittelverwendung der Partnerbüros/Kooperationspartner im Projektland. Gegenstand unserer Prüfung war die Verwendung der Finanzmittel durch den Verein, das heißt die zweckentsprechende Bereitstellung bewilligter Finanzmittel an das Partnerbüro/den Kooperationspartner im Projektland zur weiteren Verwendung.

Darüber hinaus haben wir uns in Stichproben davon überzeugt, dass bereits vereinnahmte, zum Bilanzstichtag noch nicht in zweckentsprechend bereitgestellte Finanzmittel öffentlicher Co-Finanzierer als Guthaben bei Kreditinstituten vorhanden sind.

Spenden

Der Anteil der Spenden (Zuwendungen nicht-öffentlicher Co-Finanzierer wie zum Beispiel Aktion Deutschland Hilft e.V., ADRA Netzwerkpartner und freie Spenden) an der Mittelverwendung im Berichtsjahr beträgt 34 % (Vj: 32 %).

Zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung bewilligter Finanzmittel nicht-öffentlicher Co-Finanzierer verweisen wir auf die oben gemachten Ausführungen.

Für die freien Spenden wurden die ordnungsgemäßen Aufzeichnungen und Verwaltung sowie die Verwendung der Spenden anhand der Konten der Finanzbuchhaltung, der Spendenverwaltung und der Kostenträgerrechnung des Vereins in Stichproben geprüft.

Der Verein wendet die Stellungnahme HFA 21 des IDW „Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen“ zulässigerweise nicht an.

Feststellungen im Rahmen der Einhaltung der Grundsätze des Deutscher Spendenrat e.V. (soweit diese die Rechnungslegung betreffen):

ADRA Deutschland e.V. hat am 3. November 2013 die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutscher Spendenrat e.V. unterzeichnet.

Wir haben bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des ADRA Deutschland e.V. betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des ADRA Deutschland e.V. betrifft, erkennen lassen.

Der Verein gehört nicht zu den Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen (vgl. § 91 Abs. 2 AktG). Die Prüfung eines entsprechenden Überwachungssystems war somit auch nicht Gegenstand der Prüfung (vgl. § 317 Abs. 4 HGB).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 02. Juni 2026

RBT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Römer)

Wirtschaftsprüfer

ADRA DEUTSCHLAND E.V., WEITERSTADT
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	36.319,80	41.980,08
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>54.964,69</u>	<u>98.832,06</u>
	91.284,49	140.812,14
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	75.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>633.113,03</u>	<u>626.309,69</u>
	<u>708.113,03</u>	<u>701.309,69</u>
	<u>799.397,52</u>	<u>842.121,83</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.808,62	150.492,23
2. Forderungen aus Co-Finanzierungen	20.520.216,30	19.541.670,76
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>118.371,61</u>	<u>82.553,10</u>
	20.683.396,53	19.774.716,09
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>18.145.621,38</u>	<u>21.127.729,31</u>
	<u>38.829.017,91</u>	<u>40.902.445,40</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>12.162,75</u>	<u>6.085,36</u>
	<u>39.640.578,18</u>	<u>41.750.652,59</u>

PASSIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskaptal	526.000,00	526.000,00
II. Rücklagen		
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.542.432,82	2.236.331,50
III. Mittelvortrag		
1. Jahresüberschuss	306.101,32	173.015,52
2. Ergebnisverwendung	<u>-306.101,32</u>	<u>-173.015,52</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.068.432,82</u>	<u>2.762.331,50</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>3.992.950,00</u>	<u>2.886.100,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.191,98	3.894,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.319,55	112.497,98
3. Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen	31.628.318,74	35.669.477,37
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>850.365,09</u>	<u>316.350,89</u>
	<u>32.579.195,36</u>	<u>36.102.221,09</u>
	<u>39.640.578,18</u>	<u>41.750.652,59</u>

ADRA DEUTSCHLAND E.V., WEITERSTADT
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 €	2024 €
1. Spendeneinnahmen	11.591.031,25	11.411.485,88
2. Umsatzerlöse aus Projekt-Cofinanzierungen	15.588.971,17	17.414.463,54
3. Sonstige betriebliche Erträge	36.388,18	111.507,35
4. Weitere Umsatzerlöse	<u>46.418,33</u>	<u>47.735,13</u>
5. Gesamteinnahmen	27.262.808,93	28.985.191,90
6. Aufwand für Projekte	<u>-21.860.435,65</u>	<u>-24.036.580,27</u>
7. Rohergebnis	5.402.373,28	4.948.611,63
8. Aufwendungen für sonstige Erlöse	-5.660,28	-5.660,28
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.761.984,98	-2.708.596,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-713.008,43</u>	<u>-690.500,18</u>
	-3.474.993,41	-3.399.096,90
10. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-78.096,05	-57.115,12
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.632.413,76</u>	<u>-1.496.039,06</u>
12. Betriebsergebnis	211.209,78	-9.299,73
13. Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Projektfinanzierung	19.137.070,77	20.279.480,45
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten	-19.137.070,77	-20.279.480,45
15. Erträge aus Wertpapieren und des Finanzanlagevermögens	11.996,64	10.241,37
16. Zinseinkünfte und ähnliche Erträge	<u>93.735,40</u>	<u>183.729,58</u>
17. Finanzergebnis	105.732,04	193.970,95
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-66,00</u>	<u>-604,00</u>
19. Ergebnis nach Steuern	316.875,82	184.067,22

ADRA DEUTSCHLAND E.V., WEITERSTADT

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

20. Sonstige Steuern	<u>-10.774,50</u>	<u>-11.051,70</u>
21. Jahresüberschuss	306.101,32	173.015,52
22. Ergebnisverwendung		
Zuführung zur Freien Rücklage		
nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>-306.101,32</u>	<u>-173.015,52</u>
23. Mittelvortrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

ADRA Deutschland e. V.

Darmstadt

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des ADRA Deutschland e. V., Darmstadt, zum 31. Dezember 2025 wurde, unabhängig von den Größenklassen des § 267 Abs. 5 HGB, die nicht unmittelbar anwendbar sind, nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Dabei wurden die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungsvorschriften zur Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 276 HGB sowie zur Aufstellung des Anhangs gemäß § 274a HGB nicht in Anspruch genommen. Die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Anhangs gemäß § 288 Satz 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden ferner die Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zur "Rechnungslegung von Vereinen" (IDW RS HFA 14, Stand 6. Dezember 2013) angewandt.

Zur Vergrößerung der Klarheit der Darstellung sind zusätzliche Posten und Zwischensummen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung eingefügt bzw. – soweit erforderlich – Gliederung und Bezeichnung der mit arabischen Zahlen versehenen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geändert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter der Annahme der Fortführung des Vereins (Going-Concern-Principle) aufgestellt. Eine detaillierte Beurteilung nach IDW PS 270 wurde nicht durchgeführt, da keine Umstände vorliegen, welche die gesetzlichen Vertreter daran zweifeln lassen, dass negative Umstände einer Fortführung der Tätigkeit entgegenstehen.

Anlage 3
Seite 2

Es wurden im Jahresdurchschnitt 51,7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 50,9 Mitarbeiter). Zum 31.12.2025 hat ADRA 51,7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Personalbestand nach HGB § 267, 285

	2025										2024	
	März		Juni		September		Dezember		Geschäftsjahresdurchschnitt		Geschäftsjahresdurchschnitt	
	tatsächliche Kopfzahl	Teilzeit auf Vollzeit-beschäftigte umgerechnet	tatsächliche Kopfzahl	Teilzeit auf Vollzeit-beschäftigte umgerechnet	tatsächliche Kopfzahl	Teilzeit auf Vollzeit-beschäftigte umgerechnet	tatsächliche Kopfzahl	Teilzeit auf Vollzeit-beschäftigte umgerechnet	tatsächliche Kopfzahl gerundet	Teilzeit auf Vollzeit-beschäftigte umgerechnet	tatsächliche Kopfzahl gerundet	Teilzeit auf Vollzeit-beschäftigte umgerechnet
Angestellte	57	50,0	57	49,8	58	51,4	58	50,7	58	50,5	57	49,6
Elternzeit	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1,3	2	1,3
Angabe im Anhang	58	51,0	58	50,8	59	52,4	60	52,7	59	51,7	59	50,9
Geschäftsführer/Vorstand	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langzeitkrank	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bundesfreiwilligendienst	0	0	0	0	1	1	3	3	1	1,0	1	1,3
Gesamt	60	53,0	60	52,8	62	55,4	65	57,7	62	54,7	62	54,1

Die leicht gestiegene Anzahl von Mitarbeitern im Vergleich zum Vorjahr ist Folge einer normalen Fluktuation und den Bedürfnissen der Mittelgeber an qualitative Berichterstattung und Controlling, sowie interne Auditierung von Projekten, die von ADRA Deutschland selbst und durch internationale Projektpartner durchgeführt werden (in der weltweiten Projekt-Implementation). In der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB sind alle Kosten für eigene MitarbeiterInnen grundsätzlich in den Personalkosten enthalten, nicht in den Projektkosten. In der internen Berichterstattung des Controllings werden Kosten für Mitarbeiter teilweise in Projekte einkalkuliert, um ein umfassendes Projektcontrolling umzusetzen.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Aktivseite

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer abzüglich planmäßiger linearer und – soweit erforderlich - außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. ADRA Deutschland ist als gemeinnütziger Verein nicht berechtigt Vorsteuer abzuziehen, deshalb erfolgt der Ansatz grundsätzlich inklusive Umsatzsteuer. Die

Aktivierung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die für umsatzsteuerpflichtige Umsätze verwendet werden, erfolgt jedoch ohne Umsatzsteuer. Diese Sphäre der umsatzsteuerpflichtigen Rechnung ist bei ADRA Deutschland jedoch anteilig sehr gering.

Die Schätzung der Nutzungsdauern erfolgte nach der amtlichen Abschreibungstabelle bzw. anhand der Erfahrungswerte. Teilweise werden in (Hilfs-) Projekten Wirtschaftsgüter stärker beansprucht als in einer durchschnittlich-normalen Nutzungsweise, wie in Geschäftsbetrieben. Insofern wird je nach tatsächlichen Nutzungsgrad und Zustand des Wirtschaftsguts entschieden, ob ein differenzierter Ansatz der Nutzungsdauer berücksichtigt werden muss.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot des § 280 HGB wird beachtet.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen aus Co-Finanzierungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Risiken aus dem Forderungsbestand sind nicht gegeben. Die Debitoren der Co-Finanzierungen sind zum überwiegenden Teil große Regierungsorganisationen wie das Deutsche Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), das Europäische Amt für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (DG ECHO) sowie die Generaldirektion Internationale Partnerschaften (DG INTPA). Maßgebliche weitere institutionelle Co-Finanzierungen umfassen die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH, sowie die Blue Action Fund GbR. Als Bündnismitglied von Aktion Deutschland Hilft e.V. betreffen Co-Finanzierungen auch diese Verbindung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

2.2 Passivseite

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

2.3 Währungsumrechnung

Guthaben bei Kreditinstituten, die auf Fremdwährung lauten, sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Dies trifft vor allem auf ein Bankkonto in USD zu.

3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

3.1 Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel. Dort sind auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres angegeben.

Weiter hält der Verein 100 % des Stammkapitals von EUR 25.000,00 (Vorjahr: EUR 25.000,00) der ADRA gGmbH mit Sitz in 64331 Weiterstadt, Robert-Bosch-Str. 10. Als letzter Jahresabschluss dieser gemeinnützigen Gesellschaft liegt das Geschäftsjahres 2023 vor. Die ADRA gGmbH hat im Jahr 2023 einen Jahresverlust von EUR -79.040,24 (Vorjahr Jahresüberschuss: EUR 38.205,95) erwirtschaftet.

Weiter hält der Verein 100 % des Stammkapitals von EUR 50.000,00 (Vorjahr: EUR 50.000,00) der ADRA soteria gGmbH mit Sitz in 42369 Remscheid, Langenhaus 11. Der Sitz wurde zum 14.10.2025 geändert, die Gesellschaft hat nun den Sitz in 10179 Berlin, Märkisches Ufer 34. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres liegt vor. Die Prüfung der Gesellschaft erfolgte nach der Prüfung des ADRA Deutschland e.V. Das Jahresergebnis für das Jahr 2024 beträgt EUR -145.771,23 (Vorjahr: EUR 50.599,34).

Forderungsspiegel

Aktivseite: Sonstige Vermögensgegenstände			
	31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	
Forderungen aus Co-Finanzierungen	20.520.216,30 €	19.541.670,76 €	
davon: mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr	17.419.036,57 €	10.451.903,64 €	
Forderungen gg. Verbundene Unternehmen	44.808,62 €	150.492,23 €	
davon: mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr	43.877,73 €	52.877,73 €	
Sonstige Vermögensgegenstände	118.371,61 €	82.553,10 €	
davon: mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr	15.200,00 €	15.100,00 €	
	20.683.396,53 €	19.774.716,09 €	

Forderungen im ADRA Verbund			
	31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	
Wertberichtigungen auf Forderung	- 125.000,00 €	- 25.000,00 €	
Darlehen ADRA gGmbH	43.877,73 €	52.877,73 €	
Verrechnungskonto ADRA gGmbH	19.986,00 €	178,12 €	
Verrechnungskonto USt ADRA gGmbH	101.281,38 €	116.168,28 €	
Verrechnungskonto ADRA Soteria gGmbH	4.663,51 €	6.268,10 €	
	44.808,62 €	150.492,23 €	

Zum 31.12.2025 bestehen die folgenden Forderungen gegenüber der ADRA gGmbH:

- Verrechnungskonto: EUR 19.986,00 (Vorjahr: EUR 178,12)
- aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten – Weiterverrechnung: EUR 101.281,38 (Vorjahr: EUR 116.168,28)
- aus Darlehen: 43.877,73 EUR (Vorjahr: EUR 52.877,73).
- Für das Verbindlichkeiten wurde ab dem Jahr 2022 eine Wertberichtigung gebildet, die weiterhin besteht. Diese Wertberichtigung beträgt EUR -125.000,00 (Vorjahr: EUR -25.000,00).

Zum 31.12.2025 bestehen die folgenden Forderungen gegenüber der ADRA soteria gGmbH:

- Es bestehen Forderungen in Höhe von EUR 4.663,51 (Vorjahr: EUR 6.268,10). Die ADRA soteria gGmbH ist die umsetzende Organisation für zwei Teilprojekte (Hilfeprojekt Flut Ahrtal, Ukrainehilfe), insofern besteht ein indirektes Forderungs-/Verbindlichkeitenverhältnis.

Forderungen an Mittelgeber:

Forderungen aus Co-Finanzierungen		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Auswärtiges Amt (AA)	710.366,00	1.065.715,41
DG INTPA – Directorate General International Partn	6.620.761,46	6.351.459,81
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	639.999,80	839.193,70
Bundesministerium für Zusammenarbeit (BMZ)	7.582.924,69	5.946.365,12
Dt. Gesellschaft für Internat. Zusammenarbeit	85.197,20	218.036,16
Aktion Deutschland Hilft (ADH)	834.463,42	39.470,21
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	40.493,59	41.097,07
Blue Action Fund	3.980.979,83	5.040.333,28
Help - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.	25.030,31	-
	20.520.216,30	19.541.670,76

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2025 €	1. Jan. 2025 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2025 €	31. Dez. 2025 €	31. Dez. 2024 €
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.985,47	0,00	0,00	52.985,47	52.985,47	0,00	0,00	52.985,47	0,00	0,00
	52.985,47	0,00	0,00	52.985,47	52.985,47	0,00	0,00	52.985,47	0,00	0,00
I. SACHANLAGEN										
1. Technische Anlagen und Maschinen	113.204,85	0,00	0,00	113.204,85	71.224,77	5.660,28	0,00	76.885,05	36.319,80	41.980,08
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	709.303,59	34.536,89	499,99	743.340,49	610.471,53	78.096,05	191,78	688.375,80	54.964,69	98.832,06
	822.508,44	34.536,89	499,99	856.545,34	681.696,30	83.756,33	191,78	765.260,85	91.284,49	140.812,14
II. FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	626.309,69	6.803,34	0,00	633.113,03	0,00	0,00	0,00	0,00	633.113,03	626.309,69
	701.309,69	6.803,34	0,00	708.113,03	0,00	0,00	0,00	0,00	708.113,03	701.309,69
	1.576.803,60	41.340,23	499,99	1.617.643,84	734.681,77	83.756,33	191,78	818.246,32	799.397,52	842.121,83

3.2 Passivseite

Unter der Position Eigenkapital werden zum einen das Vereinskaptal EUR 526.000,00 (VJ EUR 526.000,00) und zum anderen die freien Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO EUR 2.542.432,82 (VJ: 2.236.331,50) ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem solche für Resturlaubsansprüche, Kosten der Jahresabschlussaufstellung und –prüfung, Rückstellungen für Projektrisiken und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Übersicht der Rückstellungen		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Rückstellungen für Personal – Urlaub	113.000,00	148.000,00
Rückstellungen für Personal – Zeitguthaben	75.000,00	49.000,00
Rückstellungen für Projektrisiken	2.513.140,96	1.788.800,00
Rückstellungen für Eigenanteile in Projekten	1.086.859,04	725.600,00
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	37.000,00	37.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungskosten	15.000,00	15.000,00
Sonstige Rückstellungen – CO ₂ -Kompensation	60.000,00	34.000,00
Sonstige Rückstellungen – Weitere Verpflichtungen	92.950,00	88.700,00
	3.992.950,00	2.886.100,00

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025

	Gesamt EUR	Restlaufzeit < 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.191,98	6.191,98	0,00
Vorjahr	3.894,85	3.894,85	0,00
Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen	22.883.798,48	4.007.446,26	0,00
Vorjahr	25.710.372,60	12.785.016,31	0,00
Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Projektfinanzierung	8.744.520,26	4.902.486,96	0,00
Vorjahr	9.959.104,77	8.823.769,69	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	850.365,09	850.365,09	0,00
Vorjahr	316.350,89	316.350,89	0,00
davon aus Steuern	28.367,63	28.367,63	0,00
Vorjahr	28.394,85	28.394,85	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	3.999,48	3.999,48	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	94.319,55	94.319,55	0,00
Vorjahr	112.497,98	112.497,98	0,00
Summe	32.579.195,36	9.860.809,84	0,00
Vorjahr	36.102.221,09	22.041.529,72	0,00

Zur Liquidität der Organisation lässt sich feststellen, dass die Vermögens- und Finanzlage des ADRA Deutschland e.V. geordnet ist. Die Liquidität war aufgrund ausreichender eigener liquider Mittel stets gesichert. Banklinien oder Darlehen wurden nicht in Anspruch genommen. Im Verbindlichkeitspiegel genannte Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute sind lediglich durch den Übertrag von Kreditkarten-Benutzung entstanden. Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit fristgerecht bedient werden.

Die Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen werden durch entsprechende Einkünfte aus Projektfinanzierungen und liquiden Mitteln abgedeckt. Die Projekteinkünfte werden über meist staatliche Institutionen generiert und haben einen hohen Grad an Sicherheit.

4. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden nach inhaltlichen Kriterien:

Aufgliederung der Spenden nach inhaltlichen Kriterien		
	2025	2024
	EUR	EUR
Spenden von natürlichen Personen	3.742.050,43	4.185.864,95
davon Sachspenden:	663.344,52	652.791,99
Spenden von nicht gemeinnützigen Organisationen	185.836,71	178.307,25
davon Sachspenden:	0,00	0,00
Erbschaften & Vermächtnisse	76.612,88	357.700,00
Bußgelder	3.700,00	1.620,00
Untersumme	4.008.200,02	4.723.492,20
Spenden von gemeinnützigen Organisationen	7.582.831,23	6.687.993,68
Summe	11.591.031,25	11.411.485,88

Die im Geschäftsjahr 2025 für satzungsgemäße Zwecke verbrauchten Spenden wurden verwendet für:

Verbrauchte Spenden für satzungsgemäße Zwecke		
	2025	2024
	EUR	EUR
Projektbezogene Aufwendungen	6.969.822,43	7.212.061,57
Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit	1.207.103,30	1.178.118,90
Untersumme	8.176.925,73	8.390.180,47
Werbeaufwendungen	274.751,38	195.961,23
Allgemeine Verwaltungskosten	342.011,08	284.608,23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.491.241,74	2.367.720,43
Untersumme	3.108.004,20	2.848.289,89
Summe	11.284.929,93	11.238.470,36

Entwicklung des Postens „Ertrag aus Spendenverbrauch“ im Geschäftsjahr 2025:

Verwendung zweckgebundener Spenden, noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden sowie Einstellung in freie Rücklagen			
	Zweckgebundene Spenden zur Projektfinanzierung	Sonstige Spenden	Summe
	EUR	EUR	EUR
Stand 31.12.2024 / 01.01.2025	-936.932,56	1.109.948,08	0,00
+ im Geschäftsjahr zugeflossen	8.259.709,50	3.331.321,75	11.591.031,25
- im Geschäftsjahr verbraucht	-8.412.804,77	-2.872.125,16	-11.284.929,93
Einstellung in die Freie Rücklage			-306.101,32
Stand 31.12.2025	-153.095,27	459.196,59	0,00

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus den Spenden EUR 11.284.929,93 für satzungsgemäße Zwecke verbraucht. Der Überschuss der noch nicht für satzungsgemäße Zwecke verbrauchten Spenden wurden in die Freie Rücklage eingestellt: EUR 306.101,32.

In dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ i.H.v. EUR 36.388,18 (Vorjahr: EUR 111.507,35) sind im Wesentlichen Erstattungen und Zuschüsse enthalten. Im Geschäftsjahr ist in dieser Ertragsposition die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 302,82 enthalten, im Vorjahr waren es EUR 45.831,23.

In dem Posten „Weitere Umsatzerlöse“ sind Mieteinnahmen in Höhe von EUR 31.236,50 (Vorjahr EUR 35.580,50) enthalten. Weiterhin sind Erlöse von EUR 15.181,83 (Vorjahr EUR 12.154,63) für Strom aus der Photovoltaikanlage in Weiterstadt enthalten.

Die Verteilung bzw. Weiterleitung von Spenden und Co-Finanzierungen in Höhe von EUR 27.180.002,42 auf erfolge 2025 in die folgenden geografischen Regionen:

Regionen der Verwendung von Spenden und Co-Finanzierung in 2025

Regionen	EUR	in %
Mittlerer Osten	4.237.401,33	16%
Afrika	11.568.665,58	43%
Europa	8.729.956,29	32%
Asien	2.543.382,58	9%
Ozeanien	100.596,64	0%
Summe Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.	27.180.002,42	100,0%

Der Projektaufwand ohne Anteile für Personalkosten von insgesamt EUR 21.860.435,65 (Vorjahr EUR 24.036.580,27) gliedert sich in EUR 20.911.851,44 (Vorjahr EUR 23.118.793,33) für Projekte in der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, sowie EUR 948.584,21 (Vorjahr EUR 917.786,94) für Projekte der entwicklungspolitischen öffentlichen Arbeit. Inklusive der verrechneten Kosten für Projektpersonal liegt der gesamte Projektaufwand bei EUR 23.418.097,60, wobei EUR 22.280.872,46 auf Projekte in der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit entfallen, und EUR 1.137.225,14 auf Projekte der entwicklungspolitischen öffentlichen Arbeit.

Der von ADRA e. V. zu finanzierende Eigenanteil an Projekten, die zum 31.12.2025 implementiert wurden, beträgt im Geschäftsjahr EUR 5.319.566,92 (Vorjahr EUR 5.003.886,60).

Summe von Personalkosten:

	EUR
Aufwendungen: Personalaufwand gesamt <i>im Vorjahr</i>	3.473.582,01 (3.399.096,90)
... davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	666.252,31 (690.500,18)
... davon für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	45.344,72 (49.367,64)

Intern wurden von den Gesamtkosten für Personal in Höhe von EUR 3.473.582,01 im Controlling EUR 1.557.661,95 (Vorjahr: EUR 1.313.987,80) in Projekte verrechnet und somit operativ getragen. Die Kosten für Personalaufwand liegen nach dieser Verrechnung bei EUR 1.915.920,06 (Vorjahr: EUR 2.085.109,10) und damit -8,1 % unter Vorjahr.

Die generelle Steigerung von +2,2 % in dem Personalaufwand vor Verrechnungen kam durch Personalüberhänge bei zeitlich auslaufenden Projekten in der Projektabschlussphase zustande, sowie durch eine tariflich bedingte Gehaltserhöhung zustande. ADRA Deutschland orientiert sich in Gehaltserhöhungen am TVöD Bund.

Das Finanzergebnis teilt sich auf i.H.v. EUR 105.732,04 (Vorjahr: EUR 193.970,95) teilt sich in die folgenden Positionen auf:

Finanzergebnis		
	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	11.996,64	10.241,37
Zinseinkünfte und ähnliche Erträge	93.735,40	183.729,58
Finanzergebnis für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.	105.732,04	193.970,95

5. Ergänzende Erläuterungen

5.1 Generelle Information zum Verein

Der Verein ist am Registergericht Darmstadt unter der Nummer VR 1965 geführt. Die Steuernummer des Vereins lautet 07 250 51619, geführt beim Finanzamt Darmstadt. Der letzte Bescheid zur Körperschaftssteuer („Freistellungsbescheid“) des Finanzamtes Darmstadt datiert vom 29.09.2025 und wurde für das Geschäftsjahr 2023 ausgestellt. Dieser Bescheid stellt mit seiner Anlage die Gemeinnützigkeit der Organisation gemäß §§ 51 ff AO fest.

Der Verein lässt sich durch den Deutschen Spendenrat e.V. und von dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) prüfen und zertifizieren.

Eine Neufassung der Satzung des Vereins wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2021 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Satzung ist auf der Internetseite abrufbar.

5.2 Organe

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Es kann ein Kuratorium als Beratungsorgan gebildet werden. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Aufsichtsrates von der Mitgliederversammlung berufen. Eine Berufung des Kuratoriums hat noch nicht stattgefunden.

Die Mitgliederversammlung besteht im Geschäftsjahr aus 15 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung tagte am 01.12.2025.

Besetzung der Organe gemäß der Vereinssatzung.

Organ - Aufsichtsrat	Name	Berufsbezeichnung	im Amt seit / bis zum
Aufsichtsrats-Vorsitzender	Herr Werner Dullinger	Vorsteher bei der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Süddeutscher Verband	08.12.2015
1. Stellvertretender Vorsitzender	Herr Norbert Zens	Schatzmeister bei der Inter- European Division of Seventh-Adventist Church, Bern (Schweiz)	12.06.2015
Aufsichtsratsmitglied	Herr Johannes Naether	Vorsteher bei der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Norddeutscher Verband	27.04.2020
Aufsichtsratsmitglied	Frau Vanessa Schulz	Marketingleiterin Advent- Verlag, Lüneburg	15.06.2020
Aufsichtsratsmitglied	Frau Anette Hennerkes	Beraterin Advocacy und Fundraising	08.12.2020

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr am 27.02.2024, 13.08.2024 und am 03.12.2024

Organ - Vorstand	Name	Berufsbezeichnung	Im Amt seit / bis zum
Vorsitzender des Vorstands nach § 26 BGB	Herr Christian Molke (kein Vereinsmitglied)		09.07.2015
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Robert Cecil Schmidt (kein Vereinsmitglied)		27.04.2020

Der Vorstand berät und tagt grundsätzlich in wöchentlicher Frist.

Vorschüsse und Kredite wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates nicht gewährt.
Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten wurden nicht eingegangen.

Generelle Vorschüsse und Kredite wurden dem Vorstand nicht gewährt. Es wurde ein Reisekostenvorschuss von jeweils EUR 1.000,00 gewährt. Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten wurden nicht eingegangen.

Darmstadt, den 21. April 2026
ADRA Deutschland e. V.
Weiterstadt

Christian Molke

Robert C. Schmidt

Finanz- und Lagebericht zum Geschäftsjahr 2025 des ADRA Deutschland e.V.

A. Grundlagen des Vereins

Der ADRA Deutschland e.V. (kurz: ADRA) ist ein gemeinnütziger Verein und eine anerkannte Nichtregierungsorganisation mit Mandaten und Zielsetzungen in den Bereichen Internationale Zusammenarbeit, humanitärer Hilfe und entwicklungspolitische Bildung. Der sogenannte dreifache Nexus (engl. *Tripple Nexus*) bildet sich bei ADRA insbesondere durch Konzepte vorausschauender Krisenintervention und präventiver Maßnahmen (engl. *Anticipatory Action*) mit dem Ziel soziale Ungerechtigkeit abzubauen und Armut zu bekämpfen. Der von ADRA entwickelte „erweiterte Nexus“ geht über die Phasen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit hinaus und zielt auf Aktivitäten Sozialer Unternehmungen (engl. *Social Ventures*) als Grundlage für Wohlergehen und Resilienzstärkung. Ein solcher ganzheitlicher Ansatz soll als friedensfördernde Maßnahme im individuellen und sozialen Bereich der Zivilgesellschaft Wirkung erzielen.

Die Gesamtheit und Bandbreite der oben genannten Ziele erscheint als eine sehr umfangreiche und in Teilen überfordernde Aufgabenstellung für ein mittelgroßes Hilfswerk wie ADRA. Wir sind jedoch überzeugt, dass nur ein integriertes und ganzheitliches Maßnahmenpaket zu einer nachhaltigeren Gesamtentwicklung führt. Eine derart komplexe Aufgabenstellung kann nur durch sinnvolle Partnerschaften mit anderen Kooperationspartnern, auch sektorübergreifend, bewältigt werden. ADRA ist bereit, mit anderen Akteuren zusammenzuarbeiten und erachtet die Anschlussfähigkeit für Partnerschaften und Kooperationen als unabdingbar. Hilfe zur Selbsthilfe muss immer zu Ende gedacht werden. Eine berechtigte Kritik an unserem Sektor ist, dass die Arbeit der Hilfsorganisationen nicht nachhaltig genug zur Überwindung von Ungerechtigkeit und struktureller Ungleichheit beiträgt. Die Zusammenhänge in der Umfeldanalyse müssen gemeinsam mit den Menschen vor Ort betrachtet werden.

Nur durch einen solchen ganzheitlichen Ansatz können alle Maßnahmen zu einer messbaren Veränderung und Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort führen. Projektarbeit, die sich über die Sphären/Phasen Krisenprävention - Nothilfe - Übergangshilfe - Entwicklungszusammenarbeit - Soziale Unternehmungen (*Social Ventures*) erstreckt, und sich um gelingende Übergänge zwischen den Phasen kümmert, kann aus Sicht von ADRA als Definition eines "Leuchtturmprojektes" gelten.

ADRA wurde 1986 gegründet und hat Standorte in Weiterstadt und Berlin. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten aber auch häufig in einer hybriden Arbeitsstruktur an unterschiedlichen Arbeitsorten. Unser Einsatzgebiet ist grundsätzlich das Ausland. Geografische Schwerpunkte unserer Arbeit sind unter anderem Jemen, Somalia, Fidschi, Ukraine, Thailand, Äthiopien, Südsudan, Madagaskar, Afghanistan, Indien, Burundi, Kongo, Burkina Faso, Togo, Mali, Tansania, Libanon, Myanmar, Indonesien, Kambodscha, Philippinen, Mosambik, Mongolei, Syrien, Serbien, Moldovia, und Laos. Außerdem unterstützen wir die Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer.

Seit 2021 ist ADRA auch mit Projekten in Deutschland beauftragt. Unsere Projekte zur Linderung der Not nach den Überschwemmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen in der Ukraine haben 2021 bzw. 2022 begonnen und befinden sich seither in der Umsetzung. Auch in diesen Projekten findet sich eine langfristige und nachhaltige Hilfe vor Ort mit ADRA als Umsetzenden, aber auch in der Zusammenarbeit mit vielen lokalen Partnerschaften wieder.

Auch in den internationalen Projektländern arbeitet ADRA mit unabhängigen lokalen Partnerorganisationen als Umsetzungspartner zusammen. Die Partner sind Teil des qualitätsgeprüften ADRA-Netzwerkes oder unabhängige lokale Hilfsorganisationen mit fachlicher oder lokaler Kompetenz vor Ort. In den meisten Projekten hat ADRA die Gesamtprojektleitung inne und ist für die Planung, Durchführung und Kontrolle der Maßnahmen verantwortlich. Es gibt jedoch auch Projekte, an denen ADRA als assoziierter Partner beteiligt ist.

ADRA pflegt auch den Kontakt und die Kommunikation mit institutionellen Gebern, wie z.B. dem Auswärtigen Amt (AA), dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Generaldirektion für Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (DG ECHO) und der Generaldirektion für Internationale Partnerschaften (DG INTPA) oder Aktion Deutschland hilft (ADH). Darüber hinaus haben wir Projekte mit der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) sowie der Blue Action Fund GbR begonnen.

ADRA wird insbesondere durch Spenden zahlreicher Privatpersonen unterstützt. Mit diesen Spenden wird ADRA von der deutschen Zivilgesellschaft beauftragt, die verschiedenen Projekte und Hilfsmaßnahmen durchzuführen. Die Kontaktpflege erfolgt durch unsere Abteilung Kommunikation und Fundraising, die sich direkt um die kompetente Information der Spender kümmert, aber insbesondere auch die Rückmeldungen und Erwartungen der Spender an ADRA aufnimmt. Es ist ADRA ein besonderes Anliegen, durch diese eigene Abteilung unseren Spendern zuzuhören und ohne Umwege auf die Rückmeldungen, Anliegen, Fragen der Spender und Interessierten zu reagieren. Ein weiterer zentraler Teil der Spendeneinnahmen ist die Partnerschaft von ADRA im Aktionsbündnis "Aktion Deutschland Hilft".

Um ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit, Qualitätssicherung und Transparenz zu erreichen und zu dokumentieren, lässt sich ADRA jährlich von externen Spendervertretern prüfen und zertifizieren. Neben der Jahresabschlussprüfung durch unseren Wirtschaftsprüfer erfolgt eine umfassende Offenlegung von Informationen durch ADRA beim Deutschen Spendenrat e.V. und beim Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI-Spendensiegel). Alle Zertifizierungen für das jeweilige Vorjahr wurden ohne Einschränkungen erteilt.

Die interne Zertifizierung der ADRA-Partnerbüros (interne Qualitäts- und Richtlinienprüfung) sowie die Zertifizierung durch unsere wichtigsten institutionellen Geldgeber, die sowohl ADRA als Organisation als auch die einzelnen Projekte prüfen, tragen zur weiteren Schaffung von Offenheit und Rechenschaftspflicht bei.

Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Mehrjahresverlauf der deutschen Spendenentwicklung nehmen wir weiterhin ein volatiles Umfeld wahr, das weiterhin sehr stark durch die medial kommunizierten Großereignisse beeinflusst wird, siehe dazu das Bild „DZI Spenden-Index“¹. Große Ausschläge im Spendenvolumen haben eine eindeutige und hohe Korrelation zu medial wirksamen Großereignissen / Katastrophen.

Im Vorjahr (2024) sind die Spenden laut Spendenrat um +2 % auf 5,1 Mrd. Euro gestiegen. Die durchschnittliche Spende erhöhte sich ebenfalls, von 40 Euro im Vorjahr auf 43 Euro, folglich wurde ein höheres Engagement der Spender attestiert. Allerdings ist gleichzeitig die Reichweite weiter gesunken: rund 25% der Deutschen spendeten, das waren 16,7 Mio. Spenderinnen und Spender, rund 2 Mio. weniger als zwei Jahre zuvor.

Im Gegensatz zum Bericht des Deutschen Spendenrats geht die Statistik des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), das sozio-ökonomische Panel, von einer negativen Entwicklung des Spendenvolumens in 2024 aus: Der Bericht des DZI umfasst auch Großspenden bis 30.000 Euro aus privaten Haushalten. Hier wird ein Spendenvolumen von 12,5 Mrd. Euro genannt, das um -2,1 % zum Vorjahr gesunken ist, inflationsbereinigt sogar eine Entwicklung von -4,3 % zeigt.

Auch im Berichtsjahr (2025) ist je nach Organisation die Entwicklung im Spendenvolumen unterschiedlich. Der Deutsche Spendenrat berichtet in seiner „Bilanz des Helfens“² von einer deutlichen Verminderung des Spendenvolumens, nämlich um -9% gegenüber Vorjahr. Auch die Reichweite also der Anteil der Spenderinnen und Spender in der deutschen Bevölkerung nahm maßgeblich ab: 848 Tsd. Personen spendeten nicht mehr, damit lag die Reichweite bei 24% der Bevölkerung – 15.8 Mio. Spenderinnen und Spender, im Vorjahr waren spendeten noch 25,4% der Bevölkerung Deutschlands. Damit nimmt der „Wettbewerb“ der Organisationen um Spenderinnen und Spender zu – speziell private Geldspenden sind damit seit 2019 auf Tiefststand, der Deutsche Spendenrat führt dies auf eine gesellschaftliche Verunsicherung insbesondere durch Budgetsorgen zurück.

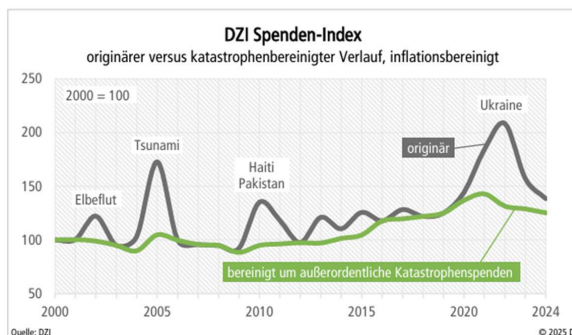
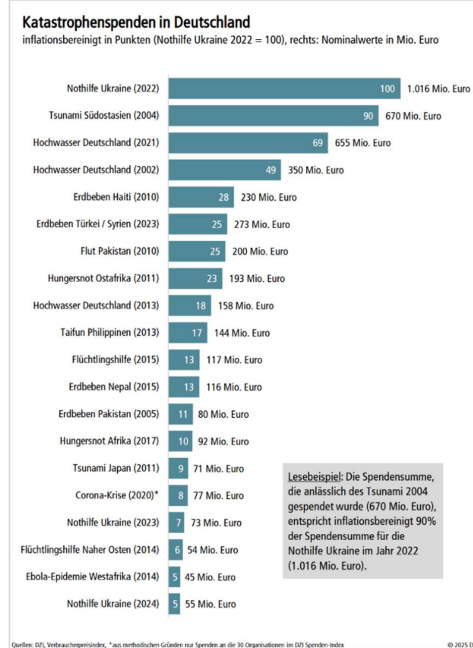


Schaubild 3



¹ Spendenalmanach 2025 des DZI, von der Webseite abgerufen am 15.04.2026 [Spenden-Almanach - DZI](#)

² Bilanz des Helfens 2025 des Deutschen Spendenrats, von der Webseite abgerufen am 15.04.2026 [Bilanz des Helfens 2025 - Deutscher Spendenrat e.V.](#)

Das DZI berichtet mit dem Deutschen Fundraising Verband in seinem „Spendenmonitor 2025“³ von einem Wachstum der Spendensumme von 6,0 auf 6,3 Mrd. Euro, getragen durch eine stark erhöhte Pro-Kopf-Spende, die von 174 Euro auf 187 Euro anstieg.

Im Zusammenhang mit der Spendenentwicklung sind auch die Anteile der Spendenzwecke verändert⁴. Der Hauptanteil des Volumens der Spenden wurde noch für humanitäre Hilfe, wie Not- und Katastrophenhilfe, vorgesehen und ist im Anteil zum Vorjahr überproportional um -11 % gesunken. Im Jahr 2025 konnten insbesondere lokale Projekte und der Tierschutz, sowie Natur- Umwelt- und Klimaschutz im Spendenvolumen wachsen.

ADRA konnte sich dem generellen Trend des Spendenrückgangs in unserem Sektor nicht widersetzen, bleibt jedoch auf einem Niveau das den Status-Quo vor der Corona Krise beschreibt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Spenden um +1,6 % auf 11.591.031,25 Euro (Vorjahr: 11.411.485,88 Euro / -15,4 %). Diese Zahlen beinhalten Gelder des Mittelgebers „Aktion Deutschland Hilft“, die in Projekten im Jahr 2025 umgesetzt wurden. Die leichte Erhöhung spiegelt aber nicht die generelle Entwicklung des Sektors dem Berichtsjahr wider:

Die mit den oben genannten Indikatoren vergleichbaren Spenden von Privatpersonen, inklusive Spenden aus Vermächtnissen sanken erneut im zweistelligen Bereich um -17,3% auf 3.329.302,75 Euro (Vorjahr: 4.050.760,31 Euro / -14,6 % zum Vorjahr). Damit liegt ADRA im Geschäftsjahr schlechter als der vom Deutschen Spendenrat aufgezeigte Trend von 2025 (-9 % insgesamt / -11 % in unserem Sektor) und auch maßgeblich schlechter als der vom DZI ermittelte positive Trend. Insgesamt liegt ADRA mit seinem Spendenergebnis im Jahr 2025 auch noch leicht unter dem inflationsbereinigten Wert aus der Vor-Covid-Phase (2019).

Ungleich zu den letzten Jahren waren Krisen und Katastrophen im Jahr 2025 nicht mit großen medialen Spitzen vertreten⁵. Insbesondere die Krise in der Ukraine beherrschte zwar weiterhin die Nachrichtenwelt, jedoch nicht in der Intensität und Qualität, die zu hohen Spenden führte. Im Februar 2026 führte der Irankonflikt mit USA und Israel zu erhöhten Medienspitzen, aber ebenso nicht einer höheren Spendenaktivität. Leider gibt es auch weiterhin zahlreiche Krisen und Katastrophen, die nicht bekannt werden oder medial Beachtung finden^{6,7}. Auch in diesen „vergessenen“ Regionen und Ländern ist ADRA Deutschland weiterhin in Projekten engagiert, zum Beispiel in Somalia, Burundi, Burkina Faso, der Sahel-Zone und dem Jemen. Laut den Vereinten Nationen bräuchten 2024/2025 über 300 Mio. Menschen humanitäre Hilfe. Mit dem Rückzug oder der Kürzung von Beiträgen der Vereinigten Staaten von Amerika aus zahlreichen Hilfsorganisationen, wie WHO, UNICEF sind wesentliche Hilfsleistungen in vielen bedürftigen Ländern gemindert. Merkllich zunehmend sind ebenso Krisen durch den Klimawandel, die oft medial unbeachtet bleiben. Umso mehr kommt ADRA Deutschland dem neuen Satzungsziel des Klimaschutzes nach und fördert große Projekte in diesem lebenswichtigen Bereich beispielsweise in Fidschi und Mosambik. Die Folgen des Klimawandels sind für notleidende Länder ein großes Problem, da die Auswirkungen die schlimmen Zustände verstärken und Katastrophen zeitlich öfter und/oder mit größerer Auswirkung „zuschlagen“.

Im Jahr 2021 hat ADRA mit der Fluthilfe begonnen Inlandsprojekte in Deutschland selbst umzusetzen. Dies wurde weitergeführt, um nachhaltige Veränderung für Menschen in Deutschland zu erzielen. Eben dieses Langzeit-Engagement führt zu einer langfristigen Veränderung der Situation der

³ Deutscher Spendenmonitor 2025 vom DZI und Deutscher Fundraising Verband, von der Webseite abgerufen am 15.04.2026 [Deutscher Spendenmonitor - Deutscher Fundraising Verband](#)

⁴ Bilanz des Helfens 2025 vom Deutschen Spendenrat, von der Webseite abgerufen am 15.04.2026 [Brand Recognition Rankings](#)

⁵ Spendenmagazin 2025 vom DZI: „Jenseits der Schlagzeilen – Vergessene Krisenregionen 2025“ von der Webseite abgerufen am 15.04.2026 [Spenden – aber sicher! Am #GivingTuesday und in der Adventszeit - DZI](#)

betroffenen Menschen. Viele Betroffene schätzen es, dass auch nach Wegfall der medialen Aufmerksamkeit weiterhin geholfen wird. Dieses Engagement in Deutschland führt auch zu einer erhöhten Kenntnisnahme von ADRA in Deutschland. ADRA hat in Deutschland inzwischen eine Helferstruktur aufgebaut, die im Notfall aktiviert werden kann und kurzfristig mit Hilfeleistungen zur Verfügung steht.

ADRA erzielt im Jahr 2025 einen Gesamtertrag, der vornehmlich aus der Umsetzung von Projekten stammt, in Höhe von 27.226.420,75 Euro. Der Ertrag liegt um -5,7 % unter dem Vorjahreswert von 28.873.648,55 Euro. Die Verminderung lässt sich insbesondere auf einen Rückgang von geförderten Auslandsprojekten zurückführen. Generell führt eine „Sparpolitik“ bzw. eine Verschiebung der Priorität der institutionellen Geldgeber dazu, dass die Anzahl der geförderten Projekte reduziert wird und zusätzlich auch die durchschnittlichen Volumina der Förderungen pro Projekt zurück gehen. Dies ist ein genereller Trend in unserem Sektor, der auch zukünftige und langfristige Projekte beeinflussen wird, und dem wir uns als ADRA stellen müssen.

Vor dem Hintergrund der generellen Rahmenbedingungen zeigt sich die wirtschaftliche Entwicklung der Organisation wie im Folgenden ausgeführt.

Darstellung der Lage (Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage)**1.1. Ertragslage**

Der Verein erzielte **Erträge** in Höhe von 27.226.420,75 Euro (Vorjahr: 28.873.684,55 Euro) und schloss damit um -5,7 % niedriger ab als im vorigen Geschäftsjahr. Das Budget von rund 30,4 Mio. Euro wurde um -10,4 % verfehlt. Die Erlösentwicklung hat insbesondere Ursache in einer schwächeren Umsetzung der internationalen Projekte - durch niedrigere Projektvolumina, bzw. beendete internationale Projekte.

Die Zeichnung bzw. der **Eingang von neuen Projekten**, die in den zukünftigen Jahren umgesetzt werden, entwickelte sich kongruent zur Ertragsentwicklung und schloss leicht negativ (-5,6 %) mit 19.137.070,77 Euro (Vorjahr: 20.279.480,45 Euro). Hierzu ist zu bemerken, dass die Projektzeichnung über mehrjährige Zyklen (Geschäftsjahre) wirksam ist, und somit ein lineares Wachstum über die Jahre nicht möglich ist. Im langfristigen Trend ist die Auslastung von ADRA gesichert. Der Eingang von neuen Projekten in 2025 kam speziell über die Durchführung der Hilfe in der Ukraine und in Deutschland zu Stande, sowie durch größere Projektzeichnungen zur Umsetzung in Krisen-Brennpunkten wie beispielsweise Jemen, Südsudan, Somalia, Burkina Faso, Mosambik, Laos und Syrien.

	2025		2024		Veränderung	
	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %
Erträge über Spenden, Erbschaften, private Träger	11.591.031,25	42,6%	11.411.485,88	39,5%	+179.545,37	+1,6%
... davon: private Spenden	3.329.302,75	12,2%	4.050.760,31	14,0%	-721.457,56	-17,8%
Öffentliche Zuschüsse in umgesetzten Projekten	15.588.971,17	57,3%	17.414.463,54	60,3%	-1.825.492,37	-10,5%
Weitere Erlöse	46.418,33	0,2%	47.735,13	0,2%	-1.316,80	-2,8%
Ertrag	27.226.420,75	100,0%	28.873.684,55	100,0%	-1.647.263,80	-5,7%
Direkte Kosten für Projektumsetzung	-23.418.097,60	-86,0%	-25.350.568,07	-87,8%	+1.932.470,47	-7,6%
Aufwand für sonstige betriebliche Erlöse	-5.660,28	0,0%	-5.660,28	0,0%	0,00	0,0%
Zwischenergebnis	3.802.662,87	14,0%	3.517.456,20	12,2%	+285.206,67	+8,1%
Verwaltung - Personalaufwand*	-1.917.331,46	-7,0%	-2.085.109,10	-7,2%	+167.777,64	-8,0%
Verwaltung - Abschreibungen	-78.096,05	-0,3%	-57.115,12	-0,2%	-20.980,93	+36,7%
Verwaltung - So. Betriebsaufwand	-1.632.413,76	-6,0%	-1.496.039,06	-5,2%	-136.374,70	+9,1%
So. betr. Erträge	36.388,18	0,1%	111.507,35	0,4%	-75.119,17	-67,4%
Betriebsergebnis	211.209,78	0,8%	-9.299,73	0,0%	+220.509,51	+2371,1%
Finanzergebnis und Steuerergebnis	94.891,54	0,3%	182.315,25	0,6%	-87.423,71	-48,0%
Ergebnis nach Steuern	306.101,32	1,1%	173.015,52	0,6%	+133.085,80	+76,9%

* In dieser Darstellung werden, abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung des Prüfberichts, anteilige Personalkosten im Projektaufwand ausgewiesen

Das **Zwischenergebnis** (Rohergebnis) konnte gegenüber 2024 sowohl nominal als auch prozentual verbessert werden. Prozentual ist das Rohergebnis von 12,2 % im Vorjahr auf 14,0 % angestiegen. Grundsätzlich will ADRA als „Non-Profit“-Organisation möglichst viel der empfangenen Mittel als Hilfeleistung umsetzen und keine Gewinne erzeugen. Trotzdem muss sich ADRA Deutschland als Organisation nachhaltig aufstellen, das heißt langfristig stabile, sichere und finanziell positive Projekte durchführen, um zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Das Zwischenergebnis von 3.802.662,87 Euro (Vorjahr: 3.517.456,20 Euro) deckt den administrativen und operativen Aufwand, der nicht direkt den Projekten zugeordnet werden kann.

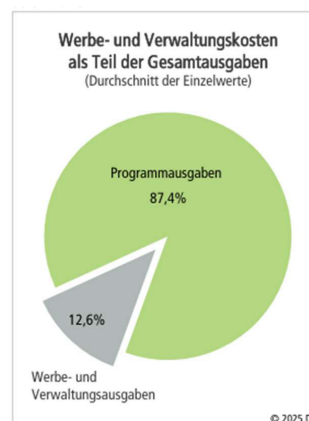
In den **administrativen Kosten** sinkt der maßgebende Aufwandsblock, der Personalaufwand, um -8,0 % auf 1.917.331,46 Euro (Vorjahr: 2.085.109,10 Euro). Ursache ist die oben erwähnte Allokation von Personalstellen oder -anteilen auf Projektkosten, damit nutzen wir unser Personal sehr effizient und ein großer Teil der Personalkosten ist für die Umsetzung von Projekten allokiert. Die Kostensteigerung im Sonstigen Betriebsaufwand ist durch eine Maßnahme zur Risikominderung

verursacht und erhöhte Energie- und IT-Kosten zurückzuführen. Die leicht erhöhten Abschreibungen spiegeln Investitionen in Infrastruktur wider.

Die Entwicklung der Verwaltungskosten-Quote haben wir an die offizielle Berechnungsmethodik des DZI angelehnt; dies hat den Vorteil der höheren Transparenz und einer einheitlichen Berechnungsmethodologie. Die berechnete Quote ist der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben, bezogen auf die Gesamtausgaben inklusive Projektkosten.

Die nach DZI definierten Werbe- und Verwaltungskosten hatten in den Vorjahren 2022 und 2023 Werte in Höhe von 5,04 % und 6,00 % respektiv. Diese Werte sind vom DZI überprüft⁸. Für 2024 haben wir einen Wert von 7,72 % ermittelt, der aber zurzeit noch unbestätigt vom DZI ist. Der von ADRA berechnete Wert des Geschäftsjahres 2025 beträgt ca. 9,0 %. Der Aufwuchs im Wert kommt vor allem dadurch zu Stande, dass die Basis des %-Satzes (Gesamtertrag) reduziert wird.

Mit den Werten liegt ADRA im Vergleich zu dem durchschnittlichen Verwaltungssatz anderer Hilfsorganisationen in Höhe von 12,6 % noch immer sehr gut (Vorjahr 12,5 %) und verwaltet Projekte sehr effizient⁹.



Grundsätzlich ist eine Quote von 8-12 % wünschenswert, um Projekte qualitativ zu führen und zu kontrollieren. Aber auch der verantwortungsvolle und nachhaltige Umgang mit Betriebsmitteln und die Bindung von qualifiziertem Personal, die zur Organisation und zum Management von großen Projekten notwendig sind, beeinflussen die Kostenquote. Wir werden uns als Zielwert an der unteren Bandbreite von 8-12 % orientieren. In der momentanen Situation und im momentanen Kontext unseres Sektors versuchen wir, sehr kostenbewusst zu agieren und dennoch unsere Strategie durch sinnvolle und notwendige Investitionen umzusetzen.

Es wird ein minimal positives Betriebsergebnis in Höhe von 211.209,78 Euro erreicht (Vorjahr: - 9.992,73 Euro), das durch das Finanzergebnis verbessert wird. Wir haben in diesem Jahr versucht, das Ergebnis so zu steuern, dass möglichst viele Projekte unterstützt werden, und trotzdem ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht wird. Zusätzlich müssen wir eine Reserve für 2026 bilden, die eine Transformation ermöglicht. Die Transformation wird durch die Umbrüche in unserem Sektor und bei den institutionellen Mittelgebern notwendig.

Das **Ergebnis nach Steuern** für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 306.101,32 Euro und ist damit um +133.085,80 Euro / +76,9 % gegenüber dem Vorjahreswert von 173.015,52 Euro gestiegen.

Eine stabile Finanzierung der Organisation ist für alle unserer Stakeholder enorm wichtig: Die Rechteinhaber/Leistungsberechtigten werden durch langfristige Projekte nachhaltig unterstützt, unser Personal kann zu guten Konditionen langfristig angestellt werden und nicht zuletzt trägt eine sukzessive Kennzahlen-Verbesserung zu einer positiven Bewertung bei institutionellen und öffentlichen Gebern für die Projektvergabe bei. Das positive Jahresergebnis wird bei ADRA in die Rücklagen eingestellt. Da ADRA aber keine Dividenden oder „Gewinnausschüttungen“ wie beispielsweise Unternehmen macht, werden auch diese Rücklagen in der weiteren Zukunft für den Vereinszweck verbraucht, nämlich um Menschen in Notlagen zu helfen. Zusätzlich werden wir diese Mittel nutzen, um die Organisation auf die neuen „Spielregeln“ in unserem Sektor anzupassen. Diese

⁸ Prüfbericht des DZI, Geschäftsjahr 2023, vom 31.03.2025

⁹ Vgl. DZI-Spenden-Almanach 2025, Daten und Grafik: Werbe- und Verwaltungskosten als Teil der Gesamtausgaben, Seite 313
Vorjahreswerte: DZI-Spenden-Almanach 2024, Seite 304, Spenden-Almanach 2025 Onlineversion: [DZI-Spenden-Almanach-2025.pdf](#)

Transformation ist notwendig um nachhaltig helfend tätig zu sein, auch wenn institutionelle Mittelgeber Budgets reduzieren und streichen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich der Trend verfestigt, den wir bereits im Vorjahr skizziert haben: Durch neue Prioritäten und Sparmaßnahmen wesentlicher Geldgeber wird ADRA Deutschland im Erlösbereich sowohl in den internationalen Projekten, als auch bei nationalen Hilfsmaßnahmen, weniger Mittel zur Verfügung haben. Diese Veränderung beschleunigt und erzwingt eine Transformation in unserem Sektor. Ebenfalls nimmt der „Wettbewerb“ um institutionelle Mittel zu, und es werden kontinuierlich Projektmittel reduziert, oder nur an Projektkonsortien vergeben.

Stets kann der ADRA Deutschland e.V. die Treue seiner privaten Spenderinnen und Spender positiv bewerten. In einem weiteren Jahr, das für unsere Spenderinnen und Spender weiterhin von wirtschaftlicher Unsicherheit, teilweise starker Inflation geprägt und zusätzlich mit starker politischen Unsicherheit verbunden war, konnte ADRA durch ihre Hilfe mit einem insgesamt zufriedenstellenden Projektvolumen eine stabile Ertragslage und Projektumsetzung erreichen. Das Budget 2025 - unsere internen Zielvorgaben - haben wir im Ertrag (d.h. in der Projektumsetzung) nicht erreichen können. Dennoch haben wir durch eine sorgfältige und dynamische Anpassung den Aufwand so gesteuert, dass das Ergebnis nach Steuern ausgeglichen ist und im Budget liegt. Das Management ist mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2025 insgesamt zufrieden. Wir sind unseren privaten und institutionellen Unterstützern sehr dankbar für das in uns gesetzte Vertrauen. Herzlichen Dank dafür!

1.2. Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** verminderte sich um -2.110 Tsd. Euro auf 39.640.578,18 Euro zum Bilanzstichtag 31.12.2025 (Vorjahr: 41.750.652,59 Euro).

Maßgeblich für die Entwicklung der Bilanzsumme auf der Seite der **Aktiva** sind die Positionen der Forderungen aus Co-Finanzierungen i. H. v. 20.520.216,30 Euro, die um -979 Tsd. Euro anstiegen, und der Kontenbestand, der um -2.982 Tsd. Euro auf 18.145.621,38 Euro fiel. Ursache war zum einen die Veränderung der Forderungen durch Projektumsetzung und Neuzeichnung, sowie der Mittelabruf für Projekte von Mittelgebern für den Kontenbestand.

AKTIVA	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in EUR	PASSIVA	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in EUR
Anlagevermögen	799.397,52	842.121,83	Eigenkapital	3.068.432,82	2.762.331,50
			... davon Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.236.331,50	2.063.315,98
			... Jahresgewinn/Jahresverlust	306.101,32	173.015,52
Umlaufvermögen	38.829.017,91	40.902.445,40	Rückstellungen	3.992.950,00	2.886.100,00
Forderungen	20.683.396,53	19.774.716,09	... davon Rückstellungen für Projekte	3.600.000,00	2.514.400,00
... davon Forderungen aus Co-Finanzierungen für Projekte	20.520.216,30	19.541.670,76			
... davon Sonstige Aktiva	118.371,61	82.553,10	Verbindlichkeiten	32.579.195,36	36.102.221,09
Konten- und Kassenbestand	18.145.621,38	21.127.729,31	... davon Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen für Projekte	31.628.318,74	35.669.477,37
			... davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.319,55	112.497,98
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.162,75	6.085,36	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	39.640.578,18	41.750.652,59	Bilanzsumme Passiva	39.640.578,18	41.750.652,59

Auf der **Passivseite** nahmen die Verbindlichkeiten für Projekte um -4.041 Tsd. Euro ab, auf einen Stand von 31.628.318,74 Euro. Als maßgeblicher Bestandteil der Bilanz werden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Projektzeichnung genau analysiert und bewertet. Die Fähigkeit der Gesellschaft, die Projektverbindlichkeiten zu bedienen, hat sich in dem Geschäftsjahr weiter verbessert:

	2025 in Euro	2024 in Euro
Forderungen aus Co-Finanzierungen von Projekten	20.520.216,30	19.541.670,76
Konten- und Kassenbestand	18.145.621,38	21.127.729,31
Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen von Projekten	-31.628.318,74	-35.669.477,37
Saldo	7.037.518,94	4.999.922,70

Die Rückstellungen in Höhe von 3.992.500,00 Euro haben sich um +1.107 Tsd. Euro erhöht. Die Erhöhung dieser Position spiegelt insbesondere eine Aktualisierung der Bewertung des Risikos des Projektportfolios und dessen Projektzusammensetzung wider, das aufgrund der Bewertung des Projektportfolios durch die Referenten gestiegen ist.

Das Eigenkapital in Höhe von 3.068.432,82 Euro verbessert sich um den Jahresgewinn von +306.101,32 Euro. Der Jahresüberschuss wird voll den Freien Rücklagen zugewiesen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 6,6 % auf 7,7 % im Berichtsjahr erhöht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Vermögens- und Finanzlage des ADRA Deutschland e.V. geordnet ist. Die Liquidität des Vereins war aufgrund der eingehenden Spenden und der bestehenden liquiden Mittel stets gesichert. Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit fristgerecht bedient werden. Das Management ist mit der Vermögens- und Finanzlage des Vereins im Geschäftsjahr zufrieden.

B. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

1. Chancen- und Risikobericht

Das lokale und weltweite Engagement von ADRA in Projekten bedeutet oft ein Abwägen von Chancen und Risiken. Grundsätzlich wird die Chance durch den humanitären Imperativ beeinflusst, der ADRA auffordert, oft sogar moralisch/ethisch verpflichtet, zu handeln und Projekte und Erwartungen zu erfüllen. Oft finden Projekte in Gebieten statt, die ein hohes Risiko in verschiedenen, oft gleichzeitig vorhandenen Dimensionen aufweisen, wie z.B. persönliche, physische, psychische Gefährdung der Projektmitarbeiter, Betrugs- und Korruptionsrisiko, Fehlverwendung von Mitteln, Nichterreichen von Zielen oder Vetternwirtschaft der lokalen Projektdurchführenden.

ADRA ist sowohl im strategischen als auch im operativen Bereich beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Risiken ausgesetzt. Ein internes Controlling mit Liquiditätsplanung und ein Risikomanagement sorgen für eine systematische Identifikation, effiziente Klassifizierung und bewusste Maßnahmenenergreifung und dienen damit der Risikominimierung.

In einem dynamischen Umfeld eröffnen sich immer wieder neue Möglichkeiten und Hilfsansätze und damit Chancen. Eine ausgeprägte interne Lernkultur, Offenheit und Transparenz, das internationale Netzwerk von ADRA und die ständige Beobachtung von Innovationen in unserem Sektor sowie insbesondere unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Umsetzung, Weiterentwicklung und Fortführung unseres Vereinszwecks.

Durch interne Rahmenvorgaben - z. B. Projektgenehmigungen, Ausgaben- und Investitionspläne im Rahmen des Jahresbudgets - sowie Vorgaben und Kontrollen durch Vorstand und Aufsichtsrat werden finanzielle Risiken weitestgehend erfasst und damit adressiert. Die Einhaltung der Rahmenbedingungen wird laufend intern und extern überprüft. Das Risikomanagement im Finanzbereich unterliegt strengen Kriterien. Die rollierende Budget- und Finanzplanung hat ein ausgewogenes und langfristiges Wachstum und die Umsetzung unserer strategischen Pläne zum Ziel: Sie stellt sicher, dass ein kontinuierliches und nachhaltiges finanzielles Engagement in Nothilfe- und Entwicklungsprojekten möglich ist und damit die Erwartungen der Zivilgesellschaft und unserer Vereinsmitglieder erfüllt werden. Das tägliche Liquiditätsreporting sowie das monatliche und

vierteljährliche Reporting und die daraus resultierenden Analysen bilden zudem die Grundlage, um zeitnah agieren und gegebenenfalls gegensteuern zu können.

Weitere Risiken werden durch den Fachbereich bewertet und die geschätzten Kosten für die Behebung zurückgestellt. Zum Risikomanagement für zukünftige Fälle in diesem Bereich gehört selbstverständlich auch eine adäquate Versicherung. Die mittelfristige Personalplanung ermittelt den Personalbedarf auf funktionaler und qualitativer Ebene. Bestandteil dieser Planung ist die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie die Personalentwicklung im kaufmännischen und programmtechnischen Bereich. Die Unvorhersehbarkeit von Krisen und Notsituationen zwingt ADRA oft zu einer dynamischen und projektbezogenen Personalrekrutierung.

Als neues und erhöhtes Risiko sehen wir aktuelle politische und gesellschaftliche Trends, der unseren Sektor eher kritisch bewertet. Damit verbunden sind Budgetkürzungen und Änderungen von Prioritäten unserer institutionellen Geldgeber. Durch unsere Einschätzung im Berichtsjahr und im Jahr 2026 kommen wir zu dem Schluss, dass insbesondere politische Institutionen, Parteien und Geldgeber ADRA als kleinere, glaubensbasierte Hilfsorganisation eher skeptisch hinterfragen könnten und dies im Zuge allgemeiner Budgetkürzungen in den Trägerhaushalten zu einem Rückgang von Projektaufträgen an ADRA führt. Diese Entwicklung wird von ADRA als Verengung der Handlungsspielräume (engl. shrinking spaces) insbesondere für kleine und mittlere zivilgesellschaftliche Organisationen gesehen. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Haushaltslage der Bundesregierung und der Europäischen Kommission gerät ADRA nun konkret unter Druck. ADRA versucht diesem Risiko dadurch zu begegnen, dass qualitativ hochwertige Projektskizzen bei den Zuwendungsgebern eingereicht und erfolgreiche Projektarbeit - im Sinne einer internen Exzellenzinitiative - dargestellt und kommuniziert werden. Nur eine überzeugende Arbeit von ADRA kann dieses Risiko mindern oder ausschließen.

Der finanzielle Druck auf institutionelle Mittelgeber und die damit verbundenen Budgetkürzungen haben zur Folge, dass ADRA durch diese Institutionen weniger Mittel zur Verfügung gestellt bekommt als in den Vorjahren. Ebenfalls nimmt der Wettbewerb zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen um diese Mittel spürbar zu. Dies hat zur Folge, dass ADRA weniger Projekte oder kleinere Projekte mit institutionellen Mitteln durchführt. Auf ADRA hat dies eine geringere Auswirkung als auf die direkt betroffenen Menschen in den Ländern mit Bedarf und auch auf nationale Projekte hier in Deutschland: leider wird weniger Menschen geholfen und die akute Not nimmt weiter zu. Die Verminderung von internationaler Hilfe kann unserer Einschätzung nach mittelfristig auch zu einem erhöhten Risiko für legale und vermehrt illegale Migration in Länder der westlichen Welt führen (zum Beispiel aus der Sahel-Zone), was in sich wiederum zu nationaler Friktion und Not führen kann.

In keinem unserer Teilbereiche besteht eine nennenswerte oder wesentliche finanzielle Abhängigkeit von einzelnen großen Projektmittelgebern. Unsere Forderungen aus Kofinanzierungen bestehen überwiegend gegenüber staatlichen Organisationen wie der Bundesregierung oder der Europäischen Union und sind sehr ausfallsicher. Der Verein setzt keine Finanzinstrumente ein. Der überwiegende Teil der Forderungen und Verbindlichkeiten lautet auf Euro.

Durch ein aktives Risikomanagement ist ADRA in der Lage, die gesetzlichen Vorgaben zur Risikokontrolle zu erfüllen und gegenüber den Kontrollorganen eine zeitnahe, umfassende und qualitative Einschätzung der Risiken abzugeben. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass in der Gesamtbeurteilung der Risikosituation des Vereins die Risiken begrenzt und überschaubar sind und den Fortbestand von ADRA nicht gefährden. Dennoch hat ADRA Deutschland durch seine kontinuierlich rollierende Strategie Maßnahmen ergriffen, um dem veränderten Kontext in unserem Sektor Rechnung zu tragen: wir werden Innovationsfelder stärken und eine Diversifikation von Mittelherkünften vorantreiben. Dies erfordert Kraft, Fokussierung und Mut neue Ufer zu erreichen.

2. Ausblick & Prognosebericht

Die Dynamik und Veränderung in der politischen und gesellschaftlichen Landschaft in Deutschland und darüber hinaus ist unverkennbar. Wir müssen darauf reagieren und treffen Maßnahmen um flexibel, aber auch weiterhin leistungsfähig und effizient in lokalen und internationalen Krisen agieren zu können - dies ist der Daseinszweck von ADRA und daran wird sich nichts ändern. Die Mittel, die Strategie und Ausrichtung, auch mögliche Partnerschaften und Arbeitsfelder müssen auf die neue Realität angepasst werden. Daran werden wir in 2026 strukturiert und zielgerichtet arbeiten und ADRA darauf ausrichten, damit auch in Zukunft denjenigen Menschen geholfen werden kann, die Hilfe benötigen.

ADRA freut sich, Teil der deutschen und europäischen humanitären Hilfe und der deutschen Zivilgesellschaft zu sein. Die Sorge um das Wohlergehen der Menschen - aller Menschen dieser Erde - ist in den Genen von ADRA und in unserer langfristigen Strategie verankert. Die Umsetzung dieses Credo in der täglichen Arbeit ist jedoch von hoher Dynamik geprägt, z.B. durch die jährlichen Veränderungen, zuletzt einer umfassenden Kürzung der relevanten Budgets in Ministerien oder bei institutionellen Gebern, aber auch durch die Wahrnehmung und Förderung der Ziele in und durch die gesamte deutsche Gesellschaft.

Viele externe Faktoren führen dazu, dass sich die Bedingungen, unter denen unser Sektor arbeitet, grundlegend verändern. Auch ADRA Deutschland muss sich dementsprechend verändern, sich auf neue Gegebenheiten einstellen und sich durch tägliches Um- und Neulernen flexibel anpassen. Viele Schwerpunktthemen bleiben jedoch grundsätzlich bestehen.

Für unsere Projekte wird zunehmend auch ein sicherer Zugang zu den Regionen der Projektarbeit von großem Thema sein. Dieser Zugang kann durch lokale bewaffnete Parteien verwehrt werden (z.B. im Südsudan, Regionen von Mosambik durch Boko Haram), aber auch durch Risiken für Gesundheit für Projektpersonal (Ebola-Virus im Kongo) der Fall sein. In der Ukraine ist die Frontlinie unsicher und durch Angriffe werden Hilfsmaßnahmen erschwert und teilweise unmöglich gemacht.

Insbesondere vertrauensvolle Partnerschaften zur Linderung von Armut, Hunger und struktureller Ungerechtigkeit bleiben für ADRA im Fokus. Diese vertieften Partnerschaften zu pflegen, gilt für unser globales Netzwerk, das sich auf lokale Organisationen stützt, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Ebenso gilt dies für neue und etablierte Partnerschaften mit Institutionen, die als langjährige Begleiter Projekte mitfinanzieren. Der werteorientierte Ansatz in der Umsetzung von präventiven, nachhaltigen, schnellen und gerechten Projekten ist auch ADRA Deutschland als christlich orientierte Hilfsorganisation in die Wiege gelegt. In Zukunft werden wir noch mehr in Hilfs-Konsortien arbeiten um attraktiv und abgerundet in der Qualität und effizient in der lokalen Umsetzung institutionelle Mittelgeber anzusprechen.

ADRA's Einschätzung und Prognose für die Entwicklung unserer Programm- und Projektarbeit im nationalen und internationalen Umfeld ist weiterhin, dass die Krisen und der Bedarf an praktischer, operativer Projektarbeit überdurchschnittlich zunehmen werden, die Finanzierbarkeit jedoch unsicheren, kurzfristigen und dynamischen Einflüssen unterliegen wird. Der Klimawandel trägt dazu bei, dass vulnerable Regionen überdurchschnittlich von Krisen betroffen werden.

ADRA nimmt weiterhin den Trend zu mehr großvolumiger privater Unterstützung durch internationale Stiftungen und private Großspenden wahr. Diese Spender haben andere Erwartungen und Anforderungen an internationale Projekte, deren Berichterstattung und Einflussnahme als institutionelle, öffentliche Geldgeber. Um auch diese Förderer für Hilfsprojekte zu gewinnen, ist eine dynamische und flexible Antragstellung notwendig.

Darüber hinaus sind Privatpersonen als Spender von größter Bedeutung. Aus der deutschen Gesellschaft erfährt ADRA den Auftrag, Hilfsprojekte in Krisen und zur nachhaltigen Linderung von Leid durchzuführen. Sowohl im Berichtsjahr als auch in der aktuellen Zeit hat ADRA eine überwältigende Bereitschaft der Spenderinnen und Spender erfahren, finanzielle Hilfe zu leisten. Dies zeigt, dass mitfühlendes und solidarisches Helfen tief in unserer Gesellschaft verankert ist, und dass Solidarität noch immer eine hohe Bedeutung hat - trotz des Drucks, den viele Spenderinnen und Spender durch gestiegene Preise der Lebenshaltung in der Geldbörse selbst spüren.

Sowohl im Bereich der Entwicklungs- als auch der Nothilfprojekte gehen wir für das nächste Jahr von einem sehr geringen Wachstum oder einer weiteren – möglicherweise sogar starken - Verminderung aus, deren Bandbreite sich an einer Rate von -20 bis +2 Prozentpunkten orientiert. Für den Fall, dass die oben genannten Risiken eintreten, haben wir in einem „Worst-Case“-Szenario auch Leitlinien für den Umgang mit einem Rückgang unserer Arbeit um -15 bis -30 % erarbeitet.

In unserem hochdynamischen Umfeld müssen wir als mittelgroße Hilfsorganisation Impulse schnell aufgreifen und die Anforderungen an ADRA bei Bedarf flexibel und schnell umsetzen. ADRA muss auf eine Skalierung unserer Aktivitäten - zum Beispiel bei plötzlich auftretenden Großkrisen und Katastrophen - vorbereitet sein, um das Kernziel des Vereins zu erfüllen: Der Menschlichkeit zu dienen, damit Menschen wieder Hoffnung schöpfen können.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 02. Juni 2026

RBT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Römer', written in a cursive style.

(Römer)

Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name	ADRA Deutschland e.V.
Gründung	15. Januar 1987
Sitz	Darmstadt
Verwaltungssitz	Weiterstadt
Vereinsregistereintragung	Amtsgericht Darmstadt, VR 1965
Satzung	Die Satzung vom 24. März 2015 wurde durch Beschluss vom 30. Januar 2020 geändert. Diese Änderung wurde am 19. November 2020 ins Vereinsregister eingetragen. Die am 7. Dezember 2021 beschlossene Satzungsänderung wurde am 17. Juli 2024 ins Vereinsregister eingetragen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe	Mitgliederversammlung Aufsichtsrat Vorstand nach § 26 BGB - jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt	Finanzamt Darmstadt
Steuernummer	07 250 51619
Steuerbegünstigung	Der Verein ist als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt.
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Der Verein unterhält einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.
Steuerbescheid	Die Körperschaftsteuererklärung und die Gewerbesteuererklärung 2023 wurden elektronisch beim Finanzamt eingereicht, jedoch noch nicht veranlagt. Die Umsatzsteuererklärung 2022 für den Organkreis wurde eingereicht. Die Umsatzsteuererklärung 2023 für den Organkreis konnte noch nicht eingereicht werden. Der Körperschaftsteuerbescheid für 2021 datiert vom 2. August 2022. Der Gewerbesteuerbescheid datiert vom 2. November 2022. Der Körperschaftsteuerbescheid für 2022 datiert vom 14. April 2025. Der Gewerbesteuerbescheid liegt noch nicht vor.
Prüfung der Deutschen Rentenversicherung	In der Zeit vom 5. September 2022 bis zum 1. August 2023 fand eine Prüfung der Deutschen Rentenversicherung für die Jahre 2018 bis 2021 statt. Diese führte zu unwesentlichen Änderungen in der Besteuerungsgrundlage. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung findet eine Lohnsteuerprüfung durch das Finanzamt statt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.